

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL
gem. § 39 Abs. 2 LGO

betreffend **Rechtswidrigkeit einer Enteignung durch den Landeshauptmann**

Begründung:

Über Antrag der ÖSAG - Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft m.b.H. enteignete der Landeshauptmann von Niederösterreich Flächen eines Landwirtes im Ausmaß von 6898 m² und von 9405 m²; dessen dagegen an den Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie gerichtete Berufung blieb erfolglos, weshalb er sich an den Verwaltungsgerichtshof wandte.

Der Verwaltungsgerichtshof hat diese Enteignung im Zusammenhang mit dem Bau der S 1 (früher B 301) als rechtswidrig erkannt. Die Trassenverordnung für diese Autobahn steht im Widerspruch zum europäischen UVP – Recht. Sie ist kein Bescheid, in dem UVP – Auflagen rechtswirksam vorgeschrieben werden können. Daher kann auf Basis dieser Verordnung auch keine Enteignung stattfinden.

Der Gefertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Welche rechtlichen Auswirkungen hat dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes auf den Weiterbau der S 1?
2. Welche Auswirkungen hat das Erkenntnis auf die für die S 1 durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung?
3. Welche rechtlichen Auswirkungen hat das Erkenntnis auf die von Landeshauptleuten ausgeübten Rechtsakte, die auf dem österreichischen UVP – Gesetz beruhen?
4. Welche Auswirkungen hat dieses Erkenntnis hinsichtlich derzeit gerade in Abwicklung befindlicher UVP – Verfahren betreffend andere Autobahnprojekte in Niederösterreich (z. B.: A 5)?
5. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass ungeachtet des Erkenntnisses an der inkriminierten Baustelle einfach weitergebaut wird, als wäre nichts geschehen?
6. Wie beurteilen Sie die offensichtliche Tatsache, dass das österreichische UVP – Recht hinsichtlich Autobahnen und Hochleistungsbahnen in hohem Maße reformbedürftig ist?
7. Welche rechtlichen Möglichkeiten sehen Sie, zukünftig ähnliche Situationen zu vermeiden?
8. Sehen Sie Chancen oder Möglichkeiten die derzeitige ungeklärte Rechtslage zum Anlass zu nehmen und hinsichtlich der hohen Anzahl an Autobahnprojekten in Niederösterreich die Frage zu stellen, ob diese den für Niederösterreich kürzlich propagierten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen?